Stadt Kitzingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V. 100 "Klosterforst"

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Abwägungsvorlage

Bearbeitung:

WEGNER STADTPLANUNG

Bertram Wegner Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner SRL

Tiergartenstraße 4c 97209 Veitshöchheim

Tel. 0931/9913870 Fax 0931/9913871

email info@wegner-stadtplanung.de

aufgestellt: 26.08.2015



A. Anregungen, Bedenken und Hinweise der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Am Aufstellungsverfahren wurden mit Schreiben vom 22.06.2015 folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt:

- Regierung von Unterfranken, SG 51
- Landratsamt Kitzingen

Anregungen und Hinweise:

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise vorgebracht:

- Regierung von Unterfranken, SG 51, vom 09.07.2015
- Landratsamt Kitzingen, vom 13.07.2015

Zusammenfassung der eingegangenen Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher **Belange**

Anregung	Abwägung
1. Regierung von Unterfranken, SG 51, vom 09.07.2015	
Im Rahmen der erneuten Beteiligung am Verfahren wird keine erneute Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Unterfranken abgegeben.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Höheren Naturschutzbehörde keine erneute Stellungnahme abgegeben wird.
Es ergeht allerdings folgender Hinweis:	
Die zwischen Hoch.rein Immobilienverwaltung Klosterforst GmbH und Bayerische Staatsforsten AöR vereinbarte Aufstellung von zwei Schranken (vgl. Begründung Kap. A 11 und den Vertrag) ist zeitnah, spätestens mit Beginn der Nutzung der Bunkeranlage, umzusetzen.	Die betreffenden zwei Schranken wurden bereits gemäß der Vereinbarungen errichtet und sind einsatzfähig.
Dies war vereinbart als Voraussetzung dafür, dass die höhere Naturschutzbehörde auf eine formelle Festsetzung der Schranken im Bebau- ungsplan verzichtet.	
2. Landratsamt Kitzingen, vom 13.07.2013	
zur der geänderten Planung teilen wir mit:	
<u>Untere Naturschutzbehörde</u>	Zu Untere Naturschutzbehörde
Aus naturschutzfachlicher Sicht kann das Vorhaben mitgetragen werden. Die Festsetzungen (zeichnerische und textliche) und Hinweise, insb. die textlichen Festsetzungen Punkte 8. und 9. und die textlichen Hinweise Nr. 1. bis 3. sind einzuhalten bzw. zeitnah umzusetzen und auch	Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Vorhaben aus naturschutzfachlicher Sicht mitgetragen werden kann.
	Die textlichen Festsetzungen Ziffer 8 (Ausgleichsmaßnahmen und Artenschutz) und 9



Anregung	Abwägung
zu überwachen.	(Beibehaltung der Fläche des Bunkers sowie Gehölzerhalt im Bereich der Bunkeranlagen) sowie die textlichen Hinweise Nr. 1 – 3 (Hinweise zum Erhalt der Vegetation und zu Ausgleichsmaßnahmen) werden zeitnah umgesetzt, eine Dokumentation erfolgt durch den Bauherren.
Allgemeiner Hinweis	
Soweit Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	

B. Anregungen, Bedenken und Hinweise der Öffentlichkeit

Die erneute Öffentliche Auslegung wurde zwischen dem 25.06.2015 und dem 10.07.2015 durchgeführt. Es wurden keine Bedenken vorgebracht.